kantonglarus

Netstal, 08. November 2011

Landrat
Geschäftsprüfungskommission

An den Landrat
des Kantons Glarus

Berichterstattung zum Amtsbericht 2010 sowie zu aktuellen Themen des Regierungsrates und der Gerichte

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Amts- und Geschäftsführung des Regierungsrates, der Departemente, der kantonalen Verwaltung, der kantonalen Anstalten sowie der Gerichte in erneuerter Zusammensetzung im Zeitraum von Mitte Juli bis Mitte November an insgesamt sechs Sitzungen behandelt. Zuvor erfolgten in den verschiedenen Departementen und bei den Gerichten entsprechende Befragungen durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter aufgrund von vorgängig ausgearbeiteten und zugestellten Fragen. Darüber hinaus hat sich die GPK bereits im Vorfeld aufgrund offener Fragen aus dem vergangenen Jahr und anhand einer laufend nachgeführten Pendenzenliste mit aktuellen Themen auseinander gesetzt. Die Ergebnisse sind, soweit sie von Relevanz und Bedeutung sind, in den Bericht eingeflossen.

Die GPK arbeitet zurzeit in folgender Zusammensetzung:

Gesamtregierungsrat	Hans Peter Spälti, Matthias Auer
Departement Finanzen und Gesundheit	Hans Luchsinger, Martin Landolt
Departement Bau und Umwelt	Hans Peter Aschwanden, Susanne Elmer Feuz
Departement Sicherheit und Justiz	Marco Hodel, Priska Müller Wahl
Departement Volkswirtschaft und Inneres	Marco Hodel, Hans Heinrich Wichser
Departement Bildung und Kultur	Matthias Auer, Hans Peter Aschwanden
Gerichte	Susanne Elmer Feuz, Priska Müller Wahl
Protokoll	Elisabeth Knobel

Gesamtregierungsrat

Landratswahlen

Für den Regierungsrat stand es ausser Frage, die festgestellten erheblichen Mängel einfach so hinzunehmen. Bei Berücksichtigung aller gutachterlich festgestellten Mehrfachausfüllungen hätte dies zu einer Verschiebung von zwei Sitzen in Glarus Nord geführt. Die Beschwerde und vor allem die Gutachten haben diese unerlaubten Manipulationen evident gemacht; die Politik hat die richtigen Schlüsse gezogen und das kantonale Abstimmungsgesetz in diesem Punkt verschärft. Es ist zu hoffen, dass mit der grossen Medienresonanz und den neuen Regelungen solche Manipulationen nicht mehr in dieser Form auftreten.

Wenig erfolgreich war der Regierungsrat auf juristischer Ebene, er ist vor Verwaltungsgericht mit seiner Argumentation unterlegen. Der verwaltungsgerichtliche Einwand, die Ungültigkeitserklärung erst ab dem 4. mehrfach ausgefüllten Wahlzettel sei willkürlich und führe nicht zu einem gerechteren Ergebnis ist ein Indiz dafür, dass sich der Regierungsrat bei seiner Beurteilung wohl etwas weit aus dem Fenster gelehnt hatte.

Rückblickend gesehen dauerten die Verfahren – bedingt durch die eingeholten Gutachten, aber auch durch Verzögerungen der Verfahrensbeteiligten – zu lange. Es wäre wahrscheinlich erfolgversprechender gewesen, allein auf das erste Gutachten (September 2010) abzustützen und über eine Wahlwiederholung dann zu befinden. Allenfalls hätte eine konsequentere Linie (alle von Mehrfachausfüllungen betroffenen Wahlzettel - unabhängig vom Ausgang des Strafverfahrens - als ungültig erklären) mehr Erfolg gehabt.

Gemeindestrukturreform
Die drei neuen Gemeinden sind am 1. Januar 2011 gestartet und funktionieren. Damit wurde der Auftrag der Landsgemeinde 2006 und der ausserordentlichen Landsgemeinde 2007 termingerecht erfüllt und die Ziele auf formaler und struktureller Ebene erreicht. Es liegt nun an den Gemeinden, die gute Ausgangslage zu nutzen. Die Zusammenarbeit mit den neuen Gemeinden bzw. neuen Gemeindebehörden wird als gut bezeichnet, soweit man dazu nach so kurzer Zeit Aussagen machen kann.

Die aktuelle Herausforderung in der Konsolidierungsphase liegt hauptsächlich beim Aufbau der inneren Gemeindeorganisation:

- Abgrenzung der Kompetenzen und Zuständigkeiten
- Feinjustierungen
- Ablauforganisation/Prozesse
- Aufbau der neuen Kultur

Bei der finanziellen Entwicklung der Gemeinden gilt es, präzise Aussagen zum Spar- und Synergiepotenzial zu machen (z.B. Erwartungshaltung der Einwohner; Fusion als Auslöser von Investitionen; Auflösung von Korporationen und Übernahme der Korporationsaufgaben durch die Gemeinden etc.). Die Jahresrechnungen 2011 und 2012 sollen abgewartet werden. Diese werden entsprechend auch als Basis für den Wirkungsbericht dienen.

Legislaturplanung
Der Regierungsrat wird Mitte 2012 einen Zwischenbericht über die Umsetzung der Legislaturplanung 2010 bis 2014 vorlegen. Eine detaillierte Auswertung liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Im grossen Ganzen befinden sich die Arbeiten in etwa im Zeitplan. Gewisse Projekte (z. B. Flugplatz Mollis, Neubau Glarnersteg) werden sich jedoch, durch die Umstände und Finanzen bedingt, verzögern.

Glarner Kantonalbank
Der Verantwortlichkeitsprozess dreht sich derzeit um die Frage der sachlichen Zuständigkeit. Gestützt auf ein Urteil des Obergerichts haben sich auch die Beklagten (ehemalige Mitglieder des Bankrates und der Geschäftsleitung) vor dem Kantonsgericht (und nicht in einem separaten Prozess vor dem Verwaltungsgericht) zu verantworten. Der Regierungsrat hat dem Verwaltungsrat die (strategische) Aufgabe erteilt, eine rechtliche Aufarbeitung der Vorfälle im Zusammenhang mit der Expansionsstrategie vorzunehmen. Darüber hinaus verfolgt der Kanton keine weiteren strategischen Zielsetzungen. In der Zwischenzeit ist die Verantwortlichkeitsklage gegen ehemalige Bankrats- und Geschäftsleitungsmitglieder beim Kantonsgericht eingereicht worden.

Neben dem Verantwortlichkeitsprozess führt die GLKB in Abstimmung mit dem Kanton eine Klage gegen den Organhaftpflicht-Versicherer. Der Versicherer hat die massgebliche Versicherungspolice, welche Deckung verschafft, nachträglich und rückwirkend gekündigt. Er macht geltend, der Versicherungsnehmer (GLKB) habe ihn über die Beanstandungen der Revisionsstelle nicht informiert.

Auch der Klage gegen den Versicherer liegt eine Abwägung der rechtlichen Chancen und Risiken zugrunde, welche die prozessuale Auseinandersetzung als richtig erscheinen lässt. Hiervon abgesehen drängt sich eine Klage durch die GLKB zum jetzigen Zeitpunkt auf, weil die eingeklagten ehemaligen Mitglieder des Bankrates und der Geschäftsleitung ohne Versicherungsdeckung, d.h. aus eigenem Vermögen, keinen substanziellen Beitrag an den Schaden leisten können und weil ohne Klärung der Frage, ob Deckung besteht oder nicht, ein Vergleich über eine substanziellen Schadenersatzleistung der ehemaligen Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung unmöglich ist, was den Verantwortlichkeitsprozess erheblich erschweren würde.

Im Frühling hat der Landrat der Kapitalerhöhung der GLKB von Fr. 30 Mio. auf Fr. 110 Mio. zugestimmt. Damals ging man von einer baldigen Lösung mit Beteiligung anderer Kantonalbanken bis Ende Juni aus. Anscheinend gestalten sich die Verhandlungen nun aber schwieriger als erwartet. Möglicherweise wurde auch die Attraktivität der GLKB für andere Finanzinstitute überschätzt. Die Verantwortlichen sind aber zuversichtlich, in absehbarer Zeit positive Ergebnisse präsentieren zu können.

Beschwerdewesen
Im Amtsbericht 2010 sind die Anzahl der erledigten Beschwerdeverfahren sowie die sie betreffenden Rechtsbereiche aufgeführt. Gemäss einer internen Weisung sind die Beschwerdefälle innert 6 Monaten nach Abschluss des Schriftenwechsels zu erledigen. Mit der Weisung wird auch Artikel 3 der landrätlichen Bauverordnung vom 23. Februar 2011 entsprochen, der die Beschwerdeerledigung innert 6 Monaten seit dem Abschluss des Schriftenwechsels vorsieht.

Baurechtsbeschwerden, die gegen Neubau- oder Umbauprojekte erhoben werden und damit geplante Investitionen blockieren, werden grundsätzlich prioritär behandelt. Beschwerden aus anderen Rechtsbereichen werden solchen Beschwerden nur vorgezogen, wenn vom betreffenden Sachverhalt eine Gefährdung für Menschen oder Umwelt ausgeht.

Wie ausgeführt, sind Beschwerdefälle grundsätzlich innert 6 Monaten zu erledigen. Bei fast allen Beschwerdeverfahren ist ein zweiter Schriftenwechsel durchzuführen. Deshalb und unter Berücksichtigung der Geschäftslast erscheint die Erledigungsfrist als angemessen. Zu berücksichtigen ist zudem, dass es gelegentlich vorkommt, dass Baugesuchsunterlagen oder andere für Beschwerdeverfahren relevante Unterlagen in formeller oder materieller Hinsicht nicht genügen. Zwar können diese im Beschwerdeverfahren nachgereicht bzw. verbessert werden, dies führt jedoch meistens zu erheblichen Verzögerungen des Beschwerdeverfahrens. Ebenso stellen Parteien nicht selten Sistierungsbegehren, die bei Einverständnis der Gegenparteien bewilligt werden.

Datenschutz
Ende des letzten Jahres sind den Gemeinden für die Bekanntgabe ihrer Registersammlungen vorbereitete Formulare zugestellt worden. Mit den Formularen werden die Gemeinden u.a. angehalten, zur Herkunft, zum Zweck der Datensammlung und zu Empfängern von Personendaten ihrer Datensammlungen Auskunft zu geben. Die Register sind der Fachstelle Datenschutz übergeben worden. Damit ist die vom Datenschutzgesetz der Fachstelle Datenschutz auferlegte Verpflichtung, ein zentrales Register über die Datensammlungen zu führen, bereits umgesetzt.

Die Fachstelle Datenschutz hat den drei Gemeinden Empfehlungen betreffend die Zulässigkeit der Weitergabe von gewünschten Personendaten an Externe abgegeben. Die drei Einwohnerkontrollen sind in Zusammenarbeit mit der beauftragten EDV Unternehmung mittlerweile daran, die Empfehlung umzusetzen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen kann die Zusammenarbeit mit den neuen Gemeinden als sehr gut bezeichnet werden.

Standortmarketing (verpasster Auftritt auf dem Bundeshausplatz)
Im Zuge der diesjährigen Gesamterneuerungswahlen der eidgenössischen Räte, hat das Schweizer Fernsehen im September täglich vom Bundeshausplatz in Bern einen Beitrag zu bester Sendezeit ausgestrahlt. Dabei kamen nicht nur Politiker zu Wort, sondern die Kantone konnten sich dort ebenfalls präsentieren, was viele denn auch auf sympathische Weise für Werbung in eigener Sache taten.

Auch der Kanton Glarus wurde dazu angefragt, der Auftritt hätte zusammen mit Innerschweizer Kantonen stattfinden sollen. Leider hat sich der Regierungsrat entschlossen, nicht daran teilzunehmen.
Die GPK bedauert, dass die Regierung diese Chance verpasst hat, auch wenn damit Kosten verbunden gewesen wären. Mit wenig Aufwand und Anfragen an die Gemeinden und die Tourismusverantwortlichen wäre mit Sicherheit ein Auftritt zustande gekommen. Nun bleibt der schale Nachgeschmack, dass wir als einziger Kanton der Schweiz abseits standen, was auch entsprechend von verschiedenster Seite „gewürdigt" wurde.

Effizienzanalyse und Verzichtsplanung
Um die Veränderungen im Bereich der Aufgabenerfüllung von Kanton und Gemeinden nach abgeschlossener Gemeindestrukturreform aufzuzeigen, hat der Regierungsrat beschlossen, für die Verwaltung eine Effizienzanalyse sowie eine Verzichtsplanung zu erstellen. Die GPK begrüsst dieses proaktive Vorgehen der Regierung ausdrücklich, weil sie bereits im Bericht zur Aufgabenentflechtung vom April 2011 an den Landrat festhielt, im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit die Umsetzung im Sinne von Legislatur-Schwerpunkten zu begleiten.

Die GPK begrüsst dieses Vorgehen aber auch deshalb, weil die Regierung wichtige Projekte in der Vergangenheit nicht ausreichend würdigte, bzw. die Vertretung nach aussen eher von Einzelauftritten geprägt war, was den Eindruck erweckte, sie sei keine Kollegialbehörde.

Departement Finanzen und Gesundheit

Departementssekretariat
Der Amtsbericht erwähnt insgesamt fünf, mehrheitlich aufsichtsrechtliche und personalrechtliche Beschwerden. Die Anzahl bewegt sich im Vergleich zu den Vorjahren im üblichen Rahmen.

Die Harmonisierung des Rechnungswesens (HRM2) war eine grosse Herausforderung. Die Gründe liegen in technischen Fragestellungen, in der gleichzeitigen Umsetzung der Gemeindestrukturreform und in fehlenden Erfahrungswerten aufgrund der Tatsache, dass der Kanton Glarus zu den ersten Kantonen gehört, die HRM2 eingeführt haben. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und den Gemeinden wurde dabei insbesondere auf der operativen Ebene als sehr gut empfunden.

Personal und Organisation
Die Regelung für Praktikumsstellen wurde inzwischen dahingehend präzisiert, dass solche mit einem klaren Ausbildungszweck, einer Befristung und einer entsprechenden Entlöhnung verbunden sein müssen. Dies hat nun zu einer einheitlicheren und konsequenteren Handhabung geführt. Die ausgewiesenen Fluktuationen beim Personal bewegen sich in einem üblichen Ausmass. Nicht verfügbar sind entsprechende Angaben beim Lehrpersonal, da der Wechsel der Zuständigkeit der Volksschule an die Gemeinde erfolgte.

Steuern
Die gut funktionierende Schnittstelle zwischen Betreibungsamt und Steuerverwaltung musste durch die vom EJPD lancierte neue Schnittstelle E-SchKG abgelöst werden. Dies hat zu technisch bedingten Anfangsschwierigkeiten geführt. Inzwischen funktioniert die Verlustscheinbewirtschaftung aber wieder gut und kann mit vernünftigem Aufwand erfolgreich betrieben werden.

Gesundheit
Fortschritte wurden bei der Gesundheits- und Notfallversorgung in Glarus Süd erzielt. Namentlich das neu eingeführte Ärztefon leistet einen erfreulichen Beitrag zur Notfallversorgung in der gesamten Gemeinde. Weiter wird zur Verbesserung der Erstversorgung von Erkrankten aus Braunwald voraussichtlich ab Wintersaison 2011 ein Notfallversorgungsraum in der Talstation der Standseilbahn zur Verfügung stehen. Die mittel- bis langfristige Herausforderung liegt deshalb weniger bei organisatorischen und prozessualen Fragestellungen, sondern vielmehr in der Frage, ob es aus Attraktivitätsgründen gelingen wird, Allgemeinmediziner für Randregionen zu gewinnen.

In Bezug auf die regelmässig kontrollierte Milchqualität ist bedauerlicherweise festzustellen, dass es nach wie vor einzelne unbelehrbare Landwirte mit ungenügendem Hygieneverständnis gibt. Sanktionen wie Preisabzüge und Liefersperren können offenbar nicht verhindern, dass diese immer wieder verunreinigte Milch abliefern.

Kantonsspital
Das Kantonsspital hat den Veränderungsprozess rund um die Neuorganisation gut bewältigt und weist erneut eine stabile Fluktuationsentwicklung auf. Sämtliche Arbeitsverträge sind unterschrieben worden. Noch in Diskussion befindet sich das Arbeitszeitmodell mit Mitarbeitenden, die Pikettdienst leisten.

Departement Bau und Umwelt

Wassergesetz
Es wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinden, des Kantons, der Kleinkraftwerke und der Umweltverbände eingesetzt, die sich abschnittsweise mit dem neuen Gesetz befasst. Das neue Gesetz sollte noch in dieser Legislatur erarbeitet werden, allerdings ist der Fortschritt nur schleppend. Aus einigen Kreisen wird das Projekt torpediert, da ihnen offenbar die jetzige Regelung genügt bzw. vorteilhafter ist. Bis zum Entscheid des Bundesgerichtes zum Fall Doppelpower (Frage des Heimfalls) wird sich die Vorlage weiterhin verzögern.

Projektfortschritt Umfahrungsstrasse
Das Projekt mit den Vorprojekten und den Planungen kommt voran. Aus der öffentlichen Kritik des Informationsablaufes der direkt Betroffenen in Näfels (betroffene Landwirte, Anwohner) wurden Lehren gezogen. Die Information der Direktbetroffenen und der Bevölkerung für die Umfahrung Netstal sind vom Departement her schneller und direkter erfolgt.

Projektfortschritt Unesco Weltnaturerbe Sardona
Rund um das Projekt Tektonikarena sind verschiedene Teilbereiche in Bearbeitung (Programmvereinbarung 2012-2015, Regionales Besucherzentrum mit Übergangslösungen in Glarus und Elm, Infopoints. Zurzeit laufen die Verhandlungen zur Programmvereinbarung mit dem Bund betreffend Ziele und Finanzierung. Bezüglich der definitiven Lösung für das Besucherzentrum sind noch viele Fragen offen (Standortfrage in Glarus, Finanzierung etc.). Künftig soll die Einbindung der Gemeinden auch finanziell stärker werden, momentan fehlt es an Engagement.

Erste Erfahrungen mit dem neuen Raumentwicklungs- und Baugesetz (RBG)
Trotz Informationsanlass im April 2011 gibt es nach wie vor viele Anfragen aus den Gemeinden zu Verfahren und Baubewilligungspflicht. Im November hat ein weiteres solches Treffen stattgefunden. Zudem wird mit zunehmender Erfahrung der Sachbearbeitenden in den Gemeinden eine Verbesserung eintreten.
Der Bund hat in der Gewässerschutzverordnung neue und grössere Gewässerabstandsvorschriften erlassen, die über jene im RBG hinausgehen. Eine Anpassung im Gesetz wird allerdings zurzeit nicht angestrebt.

Baukoordination (Erfahrungen mit der neuen Software)
Die neue Software wurde im Mai 2011 eingeführt. Mit dieser soll mittel- bis langfristig eine vollständig elektronische Baugesuchsabwicklung inkl. Geographisches Informationssystem (GIS) und Kataster der öffentlich rechtlichen Eigentumsbeschränkung (ÖREB-Kataster) möglich werden. Damit werden die innerkantonale Abwicklung und der Austausch zwischen Gemeinden und Kanton vereinfacht und detaillierter. Mit der neuen Software werden die Grunddaten nicht mehr doppelt erfasst, sondern nur noch durch die Gemeinden, womit sich der momentane Mehraufwand (erhöhter Erfassungsbedarf, interne Schulung) wieder reduzieren dürfte.

Öffentlicher Verkehr (Zugsbegleitung durch Securitas)
Seit dem 1. Januar 2011 erfolgt die Zugsbegleitung durch die Securitas (2-er Patrouille, Freitag und Samstag ab 20 Uhr auf allen Zügen Ziegelbrücke - Schwanden). In den Zügen kann so eine gewisse Sicherheit herbeigeführt werden. Eine Verbesserung bezüglich Sauberkeit und Sachbeschädigungen wurde bereits festgestellt. Ob sich dadurch das Problem auf die Bahnhöfe verlagert, ist nicht bekannt.

Wanderwege (Reorganisation)
Ab 2011 sind die Gemeinden alleine für die Wanderwege verantwortlich. Der Kanton hat noch Aufsichts- und Kontrollfunktion (Qualitätssicherung, Einheitlichkeit, Koordination). Der Verein Glarner Wanderwege (Geschäftsstelle) wurde gegründet, der im Auftrag der Gemeinden operative Aufgaben übernehmen wird. Die definitiven Funktionen und Aufgaben sind noch in Erarbeitung. Die Fachstelle Wanderwege des Kantons begleitet den Verein zu Beginn fachlich. Nach dieser Übergangsphase wird der Aufgabenkatalog der Fachstelle kleiner. Die spezifischen Aufgaben sind noch festzulegen.

Kataster der belasteten Standorte (Finanzierung)
Bei den Sanierungen von belasteten Standorten (Deponien, Kugelfängen, Standorten mit nicht mehr vorhandenen Verursachern) muss der Kanton einen Teil der Finanzierung übernehmen. Bei den Kugelfängen zahlt der Bund seinen Anteil neu nach Anzahl Scheiben. Bisher betrug dieser 40%. Der Anteil des Kantons wurde in einem Regierungsratsbeschluss auf 30% festgelegt.
Gemäss den Untersuchungsergebnissen werden die Sanierungsdringlichkeiten und die Fristen für die Umsetzung festgelegt. Bei belasteten Standorten, insbesondere wenn der Verursacher unklar ist, herrscht bezüglich Finanzierung eine Gesetzeslücke. Dies beschäftigt unter anderem auch die Gerichte (Sanierung Deponie Dreieckswäldli in Bilten). Kantonsbeiträge werden aus dem Altlastenfonds, der aus einer Deponieabgabe geäufnet wird, finanziert.

Energiefonds
Bis Ende Juni 2011 sind aus dem Energiefonds Beiträge im Umfang von Fr. 800'000.-- zugesichert worden. Die gesamte Investitionssumme beläuft sich dabei auf Fr. 28 Mio. Mit jedem Förderfranken werden Investitionen von 35 Fr. generiert. Es ist allerdings schwierig abzuschätzen, ob ein Bauvorhaben aufgrund des Förderprogramms ausgelöst wird. Gespräche mit Gesuchsstellern lassen aber die Vermutung zu, dass die Beiträge doch oftmals den Ausschlag für eine Investition geben. Grossen Zuspruch erhält das beschlossene und eingeführte Energie Coaching. Positiv sind insbesondere die Rückmeldungen bezüglich Qualität der Beratungen.

Natur- und Landschaftsschutz (Massnahmenplan Neophyten)
Ein erster interner Entwurf für den Massnahmenplan, der sich vor allem an die Gemeinden richtet, liegt vor. Im Budget 2012 sind zur Unterstützung von Gemeinden und Privaten Fr. 50'000.-- eingeplant. Gemäss Departement sollen Beiträge in erster Linie Anreize zur Bekämpfung bieten, erst dann sei über eine Bekämpfungspflicht nachzudenken.

Fachstelle Naturgefahren
Die Fachstelle Naturgefahren wurde mit einer halben Stelle dotiert, dies genügt nicht mehr. Im Moment beanspruchen die Naturgefahren rund eine ganze Arbeitsstelle aufgeteilt auf 4 Mitarbeiter der Abteilung Wald. Ingenieurarbeiten in diesem Bereich müssen oftmals an externe Büros vergeben werden, andere Arbeiten (Gefahrenkarten, Schutzbautenkataster) können nicht zeitgerecht ausgeführt werden.
Die glarnerSach übernimmt zur Entlastung ab dem 01. Januar 2012 Aufgaben im Bereich Objektschutz, gravitative Naturgefahren, Erdbeben, Hochwasser-Frühwarnung und Wetterstationen. Die Regelungen dazu wurden ausgehandelt. Die Beurteilung dieser Unterstützung wird später erfolgen.

Departement Sicherheit und Justiz

Kriminalitätslage 2010
Die Delikte gegen Leib und Leben sind 2010 sowohl bei den Erwachsenen wie auch bei den Jugendlichen markant (überdurchschnittlich) gestiegen. Es ist gesamtschweizerisch festzustellen, dass die Hemmschwelle bei Gewaltdelikten sowohl bei Erwachsenen als auch bei Jugendlichen gesunken ist. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Seitens der Polizei wird von den gesprochenen Ressourcen ein Teil in sogenannte Polizeijugendsachbearbeiter investiert, mit dem Ziel, hier Akzente zu setzen. Konzepte sind in Planung (Früherkennung von möglichen Tendenzen bei Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Jugendanwaltschaft und anderen Amtsstellen sowie Polizeipräsenz an neuralgischen Punkten etc.).

Einzelne Deliktsbereiche
Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Betäubungsmittelverzeigungen eine Abnahme von rund einem Viertel zu verzeichnen. Ermittlungserfolge bei der Betäubungsmitteldelinquenz sind direkt mit den Aktivitäten der Kantonspolizei verbunden. Können in diesem Bereich mehr Ressourcen eingesetzt werden, steigt die Anzahl der Verzeigungen an, umgekehrt ist sie geringer. Der Rückgang hat mit der verminderten Verfügbarkeit von Polizeikräften zu tun. Diese waren in anderen Strafverfahren gebunden.

Vermehrt werden Betrugstaten über das Internet verübt. Die Täterschaft operiert in vielen Fällen aus dem Ausland. Internetkriminalitätsbekämpfung hat sehr viel mit der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Rechtshilfe zu tun. Diese funktioniert mit vielen Staaten nicht (Afrika, USA, Ostblock), und aufgrund der Identifikationsverschleierung gelingt keine Täterermittlung. Das technische Verständnis übersteigt häufig das vorhandene Potential einer kleinen Kantonspolizei. Aufgrund der Anzahl Fälle lohnt es sich denn auch nicht, dieses Know how aufzubauen und bereitzuhalten. Bei Standarddelikten (einfachere Betrugsfälle) ist die Kantonspolizei Glarus erfolgreich, vor allem wenn die Täterschaft innerhalb der Schweiz operiert. Bei anspruchsvollen Fällen, wo Überwachungsmassnahmen im Internet nötig wären, wird Hilfe im Konkordat oder in Zürich angefordert, wobei die Kapazitäten auch bei diesen Kantonen limitiert sind.

Die Fälle von häuslicher Gewalt stiegen im 2011 wieder stark an. 2009 (37) war ein Jahr mit besonders tiefem Wert im Deliktsbereich der häuslichen Gewalt. 2006 (56), 2007 (46), 2008 (53) und 2010 (56) zeigen den Rahmen, in welchem sich diese Zahlen üblicherweise bewegen. Unklar ist, welchen Ursachen letztlich die tiefe Zahl 2009 zuzuschreiben ist. Die Zusammenarbeit im Bereich der häuslichen Gewalt findet vor allem mit der Opferhilfe statt und verläuft sehr gut.

Verkehrserziehung
Der Verkehr nimmt ständig zu und das Verhalten (Disziplin) der Kinder und Jugendlichen im Strassenverkehr verschlechtert sich. Präventiver Verkehrsunterricht ist darum eine gemeinsame Aufgabe von Schule, Eltern und Polizei. Grundlage für die Durchführung von Verkehrsunterricht bildet ein Regierungserlass betreffend Vorschriften für den Verkehrsunterricht in der Schule. Darin wird sinngemäss erwähnt, dass der Verkehrsunterricht im Wesentlichen von den Lehrpersonen erteilt wird und die Polizei die Lehrerschaft unterstützt. Rückmeldungen der Lehrpersonen zeigen, dass der gebotene Unterricht qualitativ als sehr gut bewertet wird. Ein massvoller Ausbau des bestehenden Angebots ist wünschenswert.

Flüchtlinge und Asylbewerber
Im Jahre 2010 wurden 17 ausländische Personen gegen ihren Willen ins Heimatland zurückgeführt. Bis anhin konnten alle Ausschaffungen bzw. Rückführungen problemlos vollzogen werden. Zielländer waren: Sri Lanka, Türkei, Nigeria, Tunesien, Georgien und Kosovo.

Härtefälle
16 Personen wurde aufgrund eines persönlichen Härtefalls eine Aufenthaltsbewilligung erteilt und 21 Gesuche waren bis Ende 2010 noch in Bearbeitung. Als so genannte Härtefälle gelten jene Ausländer, bei denen das Bundesamt für Migration seinerzeit eine vorläufige Aufnahme (Ausweis F) angeordnet hat. Die Fachstelle Migration hat in der Folge ein Merkblatt erarbeitet, in dem klar deklariert wird, welche Kriterien bei einer allfälligen Erteilung eines so genannten Härtefalles erfüllt werden müssen.

Die Bearbeitung der Gesuche durch die Fachstelle Migration dauert in der Regel drei Monate. Die Behandlung der Gesuche, die unvollständig eingereicht wurden (z.B. fehlender heimatlicher Pass usw.), dauert entsprechend länger. Die wichtigsten kantonalen Voraussetzungen für die allfällige Erteilung einer Härtefallbewilligung nach Art. 84 Abs. 5 Ausschaffungsgesetz (AuG) sind folgende:

- gültige heimatliche Ausweispapiere (Reisepass)
- mehr als 7 Jahre Anwesenheit für Familien
- mehr als 8 Jahre Anwesenheit für Einzelpersonen
- keine Widerrufsgründe nach Art. 62 AuG
- keine Schulden / Betreibungen

Administrativmassnahmen
Im Jahr 2010 mussten massiv mehr Entzüge und Administrativmassnahmen verfügt werden. Dies ist auf die vielen Pendenzen zurückzuführen. Die Verfahren dauerten zu lange, was einerseits unter dem Aspekt der Sicherheit im Strassenverkehr als nicht mehr gangbar angesehen wurde sowie andererseits vermehrt zu Reklamationen und Beschwerden aus der Bevölkerung führte. In manchen Fällen lag der Polizeirapport oder das Urteil bereits über ein Jahr zurück, als die Administrativmassnahme, z. B. ein Führerausweisentzug ausgesprochen wurde. Der Landrat erhöhte im Jahre 2008 den Stellenplan im Bereich der Administrativmassnahmen im Strassenverkehr befristet. Nach wie vor erwiesen sich die Verfahrensdauern als lang. Die Pendenzen sind mittlerweile dank dem ausserordentlichen Einsatz des Departementsekretärs markant gesunken. Mit Blick auf die öffentliche Sicherheit und die Wirksamkeit von Administrativmassnahmen gegenüber Fehlbaren sollte unbedingt erreicht werden, hängige Fälle innert 3 Monaten nach dem Erstellen des Polizeirapports zu erledigen. Die derzeitige Situation bei den Administrativmassnahmen wird dieser Zielsetzung im Grossen und Ganzen gerecht.

Raucherbeizen
Es gibt einen markanten Unterschied zwischen der Anzahl an bewilligten Raucherbeizen und der in der LR Debatte erwähnten und dem im Memorial festgehaltenen viel tieferen Prozentsatz an möglichen Raucherbeizen. Aufgrund der dem Departement zur Verfügung stehenden Zahlen machen im Kanton Glarus die Raucherbetriebe derzeit ca. 30 Prozent aus. Im Rahmen der Beratungen des Passivraucherschutzgesetzes im Bundesparlament wurde mit ca. 20 Prozent Raucherbetrieben argumentiert. Gastrosuisse hat ebenfalls gemäss einer fundierten Berechnung Zahlen in diesem Bereich genannt. Diese Angaben wurden vom Departement (jeweils in Offenlegung der Quellen) kommuniziert. Es hat in der vorliegenden Angelegenheit Aufsichtsfunktion. Das Departement ist nicht Träger der Verantwortung für die Erfüllung der Aufgabe. Seine Aufsichtsfunktion nimmt bzw. nahm es wahr durch Schulungen, den Erlass von Richtlinien und die Intervention bei Feststellung von Unregelmässigkeiten. Das Departement unterstützt die Gemeinden auch beratend bei rechtlichen Fragen etc.

Personalbestand bei der Polizei
Der Landrat hat an der Junisitzung dem Antrag auf Erhöhung um 6 Vollzeitstellen für das Polizeikorps zugestimmt. Die Umsetzung, samt Rekrutierungsprozess dauert rund zwei Jahre, sofern nicht bereits ausgebildetes und geeignetes Personal angestellt werden kann. Gemäss Polizeibericht wird das zusätzliche Personal in den Bereichen Verkehrsunterricht, Jugendsachbearbeiter, Optimierung Einsatzzentrale, Kriminalpolizei, Repression, Prävention und auf den Polizeistützpunkten eingesetzt.

Problemkreis Bahnhof Ziegelbrücke
Im Bericht der landrätlichen Kommission Recht, Sicherheit und Justiz hat das Departement angekündigt, dass es zum Problemkreis Bahnhof Ziegelbrücke mit den Verantwortlichen aus dem Kanton St. Gallen Kontakt aufnehme, um die Problematik vorzutragen. Das Gespräch hat in der Zwischenzeit stattgefunden. Die operativ verantwortlichen Polizeikommandanten der beiden Kantone haben den Auftrag erhalten, die Angelegenheit zu prüfen und die erforderlichen Massnahmen einzuleiten.

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Stiftungsaufsicht
Die Stiftungsaufsicht ist an rechtstaatliche Grundsätze gebunden. Sie muss bei Ungereimtheiten und unsauberer Geschäftsführung der Stiftungsorgane intervenieren. In den im Amtsbericht 2010 beschriebenen Fällen von Amtsenthebung musste die Stiftungsaufsicht von Amtes wegen intervenieren. Die Stiftungsaufsicht hat in diesen beiden Fällen bestens funktioniert. Das Verfahren läuft in beiden Fällen noch. Es wurde in beiden Fällen ein Sachverwalter eingesetzt, der Gewähr bietet, dass die Organisation der Stiftung unter seiner Federführung weiterläuft. Ob strafbare Handlungen stattgefunden haben, wird sich nach Abschluss des Verfahrens dann zeigen.

Wirtschaftsförderung
Mit Hilfe der Wirtschaftsförderung kam es zu 5 Ansiedlungen mit 28 neu geschaffenen Arbeitsplätzen. Die Ansiedlungen waren in den Bereichen Umwelttechnologie, Maschinenindustrie, Gastrobranche sowie Verpackungs- und Transportindustrie.

Flugplatz Mollis
Der Prozess der zivilen Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes Mollis verzögert sich. Bevor der Regierungsrat über die Freigabe der zweiten Projektetappe entscheiden kann, sind weitere Klärungen mit den neuen Gemeinden und der armasuisse nötig. Die Umsetzung der Gemeindestrukturreform ergab für den Kanton und die Gemeinden eine neue Ausgangslage, welche sich auf die Arbeiten der verantwortlichen Steuergruppe auswirkte. Die neuen Gemeindebehörden mussten aktiv in den Meinungsbildungsprozess eingebunden werden. Diese äusserten sich insbesondere im nun abgeschlossenen Vernehmlassungsprozess. Basierend auf dessen Ergebnissen laufen zurzeit Gespräche über das weitere Vorgehen und vertiefte Abklärungen mit den Gemeinden. Der Kanton Glarus hat den betroffenen Standort- und Nachbargemeinden Glarus Nord und Glarus im Rahmen eines Vernehmlassungsprozesses Nutzungsszenarien für den Flugplatz Mollis unterbreitet, die auf fundierten Wirtschaftlichkeits- und Potenzialanalysen basieren.
Die Gemeinden haben ihre Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Verkauf des Flugplatzes durch die heutige Eigentümerin armasuisse eingehend geprüft und sich gegenüber dem Kanton zu den Szenarien geäussert. Dabei wurden neue kaufrechtliche Fragen aufgeworfen, die zurzeit in Abklärung sind. So stellt sich unter anderem die Frage, ob die betroffenen Gemeinden ihre Vor- respektive Rückkaufsrechte im Zusammenhang mit dem Flugplatz ausüben wollen.
Der Kanton und die Gemeindepräsidenten sind derzeit in einem intensiven Austausch und diskutieren verschiedene Optionen für den Flugplatz Mollis. Gemeinsam will man zu einer Lösung kommen, die den Anliegen aller Beteiligten möglichst gerecht wird. Danach folgen die weiteren Verhandlungen mit der armasuisse. Anschliessend wird der Regierungsrat über die Freigabe der zweiten Projektetappe befinden.

Der Kanton bekennt sich nach wie vor zum Projektziel, die Wertschöpfung auf dem Flugplatz durch die zivilaviatische Nutzung und unter Wahrung einer hohen Lebensqualität für die Anwohnerinnen und Anwohner zu maximieren. Unter den neuen Umständen ist der Regierungsrat bereit, neben den bisher entwickelten Szenarien auch kooperative Modelle zwischen Kanton und den betroffenen Gemeinden zu prüfen. Den weiteren Prozess will der Kanton möglichst rasch vorantreiben und falls man sich einigt, könnte eine Vorlage der Landsgemeinde 2012 unterbreitet werden, soweit ein Kauf des Flugplatzes durch den Kanton überhaupt noch im Vordergrund steht.

Tourismusförderung
Der Rahmenkredit wird bis Ende 2011 ausgeschöpft sein. Der nächste Rahmenkredit wurde mit einem Finanzierungsantrag zuhanden der Budgetdebatte 2012 im Landrat eingereicht werden. Es wurde eine Tourismusstrategie für den ganzen Kanton unter Miteinbezug der drei neuen Gemeinden erarbeitet. Dies macht sicher Sinn, stärkt die Schlagkraft und fördert die Zusammenarbeit. Die Strategie wurde dem Landrat ebenfalls zusammen mit dem Finanzierungsantrag unterbreitet.

Sozialhilfe
Sorge bereitet der wirtschaftlichen Sozialhilfe die schleichende Zunahme von gering qualifizierten Personen, die keinen Einstieg (mehr) in den Arbeitsmarkt finden und daher zu Langzeitklienten werden. Die Hauptabteilung Soziales verfolgt dieses Problem und versucht durch Integrationsprogramme diese Leute frühzeitig zu fördern. Die schleichende Entwicklung, gerade bei Jugendlichen, ist ein gesellschaftliches Problem. Ein frühzeitiges Erkennen und Eingreifen soll durch die Etablierung von Schulsozialarbeit und offener Jugendarbeit möglich werden. Erwartungen hat man auch an das Projekt "Nahtstelle Berufsbildung".

Auch im Kanton Glarus werden bzw. wurden Sozialarbeitende bedroht. Um Übergriffe möglichst zu verhindern, nahm beim Aufbau der Sozialstützpunkte der Sicherheitsaspekt eine zentrale Rolle ein. Bauliche Massnahmen und ein modernes Sicherheitskonzept sollen verhindern, dass es zu Bedrohungen und Angriffen auf die Angestellten kommt. Über Bedrohungen und besondere Vorkommnisse wird miteinander im Team diskutiert. Die Zusammenarbeit mit der Polizei ist hervorragend und führt manchmal zur Entspannung von kritischen Situationen.

Alters- und Pflegeheime
Bei der mittleren Auslastung der Alters- und Pflegeheime ist ein leichter Abwärtstrend festzustellen. Für die Bedarfsplanung sind neu die Gemeinden zuständig. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist in Zukunft wieder mit einer höheren Auslastung zu rechnen. Die Rolle des Kantons im Bereich der Alters- und Pflegeheime (Aufgabe der Gemeinde) muss in Zukunft noch genauer definiert werden. Namentlich ist zu klären, inwiefern Angebot und Qualität kantonal bspw. über die Pflegeheimliste (neu beim für die Heim- und Gemeindeaufsicht zuständigen Departement) gesteuert werden sollen.

Landwirtschaft (Investitions- und Betriebshilfe)
Ein grosser Teil der Strukturverbesserungsbeiträge sind für das Projekt zur regionalen Entwicklung Glarner Käse und Ziger reserviert. Ein Controllingkonzept mit Indikatorentabelle ist vorhanden und dient als Grundlage der Vereinbarung zum Projekt. Falls das Konzept nicht eingehalten wird, kann der Kredit gekürzt bzw. muss das Geld zurückbezahlt werden.

<u>Departement Bildung und Kultur</u>

Beschwerdewesen
Die meisten eingereichten Beschwerden hatten Fragestellungen im Bereich Stipendienwesen zum Inhalt; dies insbesondere infolge der Praxisänderungen bei der Anerkennung von auswärtigem Wohnen und der Berücksichtigung der Kinderrenten oder Alimente. Es hat sich gezeigt, dass die heutige Gesetzgebung auf der Ebene Stipendienstelle allzu viel Interpretationsspielraum offen lässt. Aufgrund dieser Erkenntnis würde die Revision der Stipendiengesetzgebung an die Hand genommen wurde. Die Vorlage soll der Landsgemeinde 2012 vorgelegt werden.

Lehrpersonen
Der Amtsbericht 2010 beschreibt Tätigkeiten und Angebote in der Weiterbildung der Lehrpersonen (LWB), wie die LWB in den letzten Jahren funktioniert hat. Anfangs 2011 wurde die Schnittstelle zwischen Kanton und Gemeinden definiert; sie trat auf den 1.8. 2011 in Kraft. Der Kanton beschränkt sich ab 2011 auf das Grundangebot. Inhaltlich betrachtetet, bietet das DBK die Weiterbildung zu Themen an, die für den ganzen Kanton Geltung haben sollen, wie z.B. Einführung neuer Lehrmittel, Einführung neuer Fächer, Einführung junger Berufsleute ins Bildungswesen im Glarnerland sowie Beiträge an Schulentwicklungsprojekte, bei welchen ganze Teams geschult werden müssen.

Die vom Kanton angebotenen Weiterbildungen verursachen Kosten. Das Verhältnis der Kosten zum Nutzen für die Lernenden und die Schule lässt sich indessen weder genau beschreiben noch hinreichend quantifizieren. Für das DBK erscheint es selbstverständlich, dass, wenn z.B. neue Lehrmittel vorgeschrieben und eingeführt werden, die Kosten von Einführung und Schulung vom Kanton übernommen werden. Die individuelle Entwicklung, Förderung und Weiterbildung der Lehrpersonen ist neu Sache der Gemeinden.

Gesundheitsförderung und Suchtprävention
Die Gesundheitsförderung ist im 2007 revidierten Gesundheitsgesetz geregelt. Sie ist nicht mehr im Bildungsgesetz enthalten. Zuständig ist neu das Departement Finanzen und Gesundheit (DFG). Die entsprechenden Konzepte sind für die Jahre 2012 und folgende geplant (Finanz- und Aufgabenplan). Dennoch findet die Gesundheitsförderung im angestammten Rahmen des Schulbetriebes statt. Die Anbieter sind schulexterne Körperschaften, die mit Leistungsvereinbarungen beauftragt werden, aktuelle Themen stufengerecht auszuarbeiten und in den Schulen durchzuführen. (z.B. aus Alkoholzehntel, WUWEG wissen, worum es geht). Selbstverständlich nehmen die Schulen von sich aus auch schweizweite Aktionen auf (z.B. "rauchfreie Zone"), oder behandeln Themen an besonderen Projekttagen.

Für gesamtgesellschaftliche Herausforderungen wurden im Kanton in den letzten Jahren Projekte lanciert, die möglichst viele Gesellschaftsschichten ansprechen wollen. Dabei ist nur ein Teil im Schulbetrieb integriert. (z.B. "Stark ohne Gewalt", "Stark durch Erziehung"). Die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten ist gut.

Denkmalpflege und Ortsbildschutz
Der "neue Denkmalpfleger" fokussiert sein Wirken auf die wesentlichen Elemente der Denkmalpflege. Das Inventarprojekt bspw. wurde von ihm schnell und effizient an die Hand genommen. Der neue Denkmalpfleger wurde im Rahmen eines Interviews in der Presse vorgestellt. Er hat auf der Fachebene kompetent Auskunft gegeben.

Innerhalb des Departements bestehen nach dem Stellenwechsel des Denkmalpflegers keine Unterschiede im Verständnis der Denkmalpflege. Die Bearbeitung der Baugesuche erfolgt departemensübergreifend. Die Koordination zwischen dem Departement Bildung und Kultur und dem Departement Bau und Umwelt ist abgeschlossen und läuft in der Praxis gut.

Gerichte

Kantonsgericht

Neue Straf- und Zivilprozessordnungen (StPO/JStPO/ZPO)
Für die Kantone ergeben sich (mind. zu Beginn) Mehraufwände und allenfalls Mehrkosten. Eingespielte Abläufe müssen neu erarbeitet werden. An die Stelle von vertrauten Regeln treten neue Verfahren, die es korrekt umzusetzen gilt. Die Herausforderung besteht darin, diese neuen Verfahren so optimal wie möglich zu gestalten. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit anderen Kantonen (auch EDV) sind vereinfacht und möglich.
Eine abschliessende Beurteilung der neuen Prozessordnungen lässt sich noch nicht vornehmen, bereits zeigt sich aber, dass einige Verfahren aufwändiger und komplizierter sind als bisher. Insgesamt wird die neue ZPO als gut beurteilt, bei der StPO ist eine Tendenz hin zu komplizierteren Verfahren feststellbar.

Die Staatsanwaltschaft untersteht seit dem 1. Januar 2011 der Aufsicht des Departements Sicherheit und Justiz. Die Gerichte überprüfen die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft lediglich im Rahmen von Rechtsmittelverfahren.

Neuer Kantonsgerichtspräsident
Der neue Kantonsgerichtspräsident wurde am 1. Juli 2011 in sein Amt eingesetzt. Die Amtsübergabe bot keine Probleme, zumal er zuvor während mehrerer Jahre als Gerichtsschreiber für seinen Vorgänger tätig war und bereits damals die Zusammenarbeit gut funktionierte.

Elektronische Publikation
Die Vorbereitungen zur Publikation der Gerichtsurteile sind auf gutem Weg und unterstehen der Verantwortung eines Kantonsgerichtspräsidenten. Eine interne Mitarbeiterin wurde beauftragt, der Verwaltungskom-

mission der Gerichte einen Bericht vorzulegen, woraus hervorgeht, wie die elektronische Urteilspublikation in anderen Kantonen bewerkstelligt wird. Es zeigt sich, dass nicht alle kantonalen Lösungen sinnvoll und anwendbar sind. Die bisher abwartende Haltung in diesem Bereich macht sich somit dadurch bezahlt, dass eine qualitativ gute und ausgereifte Lösung angestrebt werden kann. Die Kosten sind im EDV Budget eingestellt worden.

Verwaltungsgericht

Neuer Verwaltungsgerichtspräsident
Der neue Verwaltungsgerichtspräsident hat sein Amt offiziell am 1. November angetreten. Er war aber bereits seit Oktober tätig und wurde durch seinen Vorgänger seriös in die vielseitigen Tätigkeiten eingearbeitet. Die Einführung sei reibungslos verlaufen und der Start darf als gelungen bezeichnet werden. Leider werde das Verwaltungsgericht jedoch den langjährigen, erfahrenen Gerichtsschreiber verlieren, so dass nachher ein relativ junges Team für das Verwaltungsgericht zuständig sein werde.

Raumsituation
Im September erfolgte ein weiterer Abschluss einer Bauetappe im Gerichtshaus. Das Obergericht wird die Räume im Parterre des Nordwesttrakts beziehen. Die weitere Terminierung der Bauetappen hängt offenbar davon ab, welche finanziellen Mittel für das Jahr 2012 zur Verfügung stehen. Bis 2013 soll der Umbau abgeschlossen sein. Die Frage der Eingliederung des Verwaltungsgerichtes im Gerichtshaus ist gelöst. Es wurde versucht, die Raumzuteilung abgestimmt auf die Bedürfnisse des Verwaltungsgerichtes zu gestalten.

Elektronische Publikation
Die elektronische Publikation der Gerichtsurteile ist in Zusammenarbeit mit dem Obergericht und dem Kantonsgericht im Gange. Bei den Urteilen in Straf- und Zivilsachen ist die Veröffentlichung (seit anfangs 2011) zwingend vorgeschrieben, bei Verwaltungsgerichtsentscheiden erwünscht und ebenfalls geplant.
Die Öffentlichkeitsarbeit wird in nächster Zukunft vor allem durch die elektronische Veröffentlichung der Urteile ändern.

Antrag

Die GPK beantrag dem Landrat, den Amtsbericht 2010 mit dem vorliegenden Bericht unter bester Verdankung an den Regierungsrat, die Verwaltungskommission der Gerichte sowie an alle Angestellten zu genehmigen.

Namens der landrätlichen GPK
der Präsident

H.P. Spälti